

Balduin von Trier, in zwei Urkunden zu, daß er die Aufwendungen, die anläßlich seiner Königserhebung diesem entstehen würden, ersetzen und ihn auch anderweitig begünstigen wolle. Die erste Urkunde enthält einen Zusatz König Johanns von Böhmen, der nur sehr eingeschränkte Garantien für Karls Versprechungen übernimmt. S. erschließt daraus Uneinigkeit und einen tiefen Gegensatz zwischen Vater und Sohn.

Hartmut Hoffmann

H. K a m i n s k y, *A History of the Hussite Revolution*, Berkeley and Los Angeles 1967, Univ. of California Press, 580 S., \$ 15. — K. schildert die Ideengeschichte der böhmischen Reformation seit der Mitte des 14. Jh. Er zeigt die politischen Ambitionen im Kollegenkreis von Huß; die Entstehung eines „linken Flügels“ gegenüber den Grundpositionen des künftigen Utraquismus, das Engagement des böhmischen Adels in der hussitischen Politik und besonders die gedankliche Entwicklung des Taboritentums, die er, über den Rahmen der allseitigen Darstellung hinaus, noch bis 1424 verfolgt. Der größte Teil des Buches gilt den Jahren zwischen Hussens Tod 1415 und dem Revolutionsausbruch 1419. In diesem bisher allgemein vernachlässigten Zeitabschnitt erwarb sich K. unbestrittene Verdienste für die Hussitenhistorie. Seine Kenntnisse von der theologischen und teils auch von der politischen Formierung der Revolution sind wichtig, seine Aussagen zur taboritischen Gedankengeschichte verdienen auch im breiteren Vergleich Beachtung. Das Buch weckt aber zugleich auch Vorbehalte: K. demonstriert seine Aussagen mit ausführlichen Textabschnitten, die hier manchmal zum erstenmal gedruckt, meist zum erstenmal ins Englische übersetzt werden. Er verläßt sich dann aber auf die unmittelbare Aussagekraft der Texte, ohne sie eingehender zu interpretieren. Mangel an Diffizilität, Argumentationen aus „gesundem“ Urteilsvermögen, nicht selten lakonische Eigenwilligkeit oder Simplifikationen beeinträchtigen den Wert des Buches. Man kann diese Kritik beim Titel beginnen, der „Eine Geschichte der hussitischen Revolution“ verheißt, die man herkömmlich mit den Jahren 1419 bis 1436 begrenzt. Das Buch führt aber im allgemeinen nur bis 1420. Revolutionsgeschichte bietet es zudem auch inhaltlich nur sehr fragmentarisch, nämlich unter dem ideengeschichtlichen Primat einer älteren Geschichtsauffassung. Aber auch unter diesen Voraussetzungen verteidigt K. einen vagen Revolutionsbegriff. Hatten nämlich J. Macek und R. Kalivoda zuletzt in gründlichen Untersuchungen den besonderen revolutionären Charakter des frühen, des chiliastischen Taboritentums (1419—1421) geprüft, so sieht K. nun die eigentlichen revolutionären Qualitäten im späteren, im „formierten“ taboritischen Städtebund, den Macek seinerzeit als „verbürgerlicht“ bezeichnete. Nun ließe sich tatsächlich in mancher Hinsicht das realistische Revolutionskonzept dieses taboritischen Städtebundes innerhalb der zeitgenössischen Ständegesellschaft zeigen und vom „unzeitgemäßen“ chiliastischen Aufbegehren der ersten Revolutionszeit abheben. K. fragt aber nicht nach solchen Anhaltspunkten für die Deutung des Revolutionsprozesses, wie ich sie, vornehmlich am Prager Beispiel, 1965 in meinen „Hussitica“ zu zeigen suchte. Er empfiehlt überhaupt den Verzicht auf „nüchterne Korrekture“, da sie irreführten (S. 482 f.); aber man kann nicht erkennen, daß er mit seiner Taboritendeutung die Entwicklung klärt, und seine Auffassungen gegenüber Macek, Kalivoda oder Hannah Arendt auch wirklich erläutert. Auch meine Revolutionsdeutung hat er nur in einer Anmerkung abgelehnt, und weder in seinem Buch selber noch in seiner Rezension meiner „Hussitica“ (*Speculum* 42, 1967, S. 756—58) läßt sich die angekündigte Auseinandersetzung mit meiner Auffassung finden. Ich werde unsere Meinungsverschiedenheiten demnächst im „Archiv für Kulturgeschichte“ diskutieren. Im ganzen ist K.s Arbeit mit dankenswertem Editionsanhang wohl für die hussitische Gedankengeschichte